



Verkehrsbeschränkungsverfügung Centralweg 15/15a

Publiziert am 18.08.2021

Der Neubau für die Liegenschaften Centralweg 15 / 15a wird gestartet. Für die Zufahrt zur Bauplatzinstallation und auf das Areal müssen je drei Parkplätze im Lagerweg und Hofweg aufgehoben werden.

Dauer der Massnahme: ab sofort bis 30.07.2022, aber längstens bis Bauende.

Nicht zustimmungspflichtige Verfügung

Aufhebung (Wegfall der Beschränkung)

Parkieren mit Parkscheibe

Blaue Zone

Mit Parkkarte 3013 unbeschränkt

Lagerweg 9 – 14a

Hofweg, Südseite Centralweg 19

Bemerkungen:

Diese Verkehrsbeschränkung tritt mit dem Aufstellen bzw. Entfernen der Signale in Kraft.

Einer allfälligen Beschwerde wird, gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG), die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gestützt auf Art. 63 und 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG), kann gegen diese Verfügung innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, unter allfälliger Kostenfolge (Art. 108 VRPG) Beschwerde geführt werden. Der Entzug der aufschiebenden Wirkung kann gemäss Art. 68 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 67 VRPG innert derselben Frist beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland angefochten werden, wenn er einen nicht wiedergutzumachenden Nachteil bewirken kann.

Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 Abs. 2 VRPG).

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün